



Für die Sanierung von Dach, Fenster und Fassade seines Gebäudes entstehen dem Eigentümer Kosten in Höhe von 40.000 Euro. Vorausgesetzt, dass alle Fördervoraussetzungen eingehalten werden ergibt sich für den Eigentümer

von nicht denkmalgeschützten Objekten:

über das Förderprogramm der Kreisstadt St. Wendel eine Förderung von 5.000 Euro

von denkmalgeschützten Objekten:

über das Förderprogramm der Kreisstadt St. Wendel eine Förderung von 10.000 Euro.

Weitere Informationen gibt es hier:

Homepage der Stadt St. Wendel:
www.sankt-wendel.de/rathaus/stadtentwicklung/

Ihre Ansprechpartner / Impressum:

Bauamt - Bauverwaltung
Marienstraße 20
66606 St. Wendel
Telefon: 0 68 51 - 809 1924
E-Mail: bauamt@sankt-wendel.de

Bauamt - Stadtentwicklung und Stadtplanung
Marienstraße 20
66606 St. Wendel
Telefon: 0 68 51 - 809 1942
E-Mail: stadtentwicklung@sankt-wendel.de

Bildquellen: Kreisstadt St. Wendel / Fotograf J. Bonenberger
2. Auflage / Stand 03_2023

St. Wendel



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes haben wir gemeinsam den Erhalt und die Stärkung der Attraktivität der St. Wendeler Ortsteile und der Innenstadt als prioritäres Ziel definiert. Neben einem ansprechenden und einladenden Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes beeinflussen vor allem auch der Zustand privater Immobilien das Ortsbild unserer Stadtteile. Mit dem Förderprogramm zur Sanierung privater Objekte sollen privaten Immobilieneigentümern, deren Gebäude sich innerhalb eines der festgelegten Sanierungsgebiete befindet, finanzielle Unterstützungsleistungen ermöglicht werden.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie über die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme des städtischen Förderprogramms zur Sanierung privater Objekte informieren.

Ihr

Peter Klär
Bürgermeister

Förderfähig sind die als solche anerkannten und umfassenden Aufwendungen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der **äußeren Hülle**.

Bei allen Maßnahmen gilt der Grundsatz, dass sie dem ortstypischen Erscheinungsbild entsprechen und sich in die Gestaltung der Umgebungsbebauung einfügen. Hierunter fallen beispielsweise Sanierungsmaßnahmen an **Fassaden, Dachflächen, Fenstern, Türen und Toren**.

Der Höchstbetrag je Förderobjekt ist auf **5.000 Euro** bzw. für **denkmalgeschützte Förderobjekte** auf **10.000 Euro** (maximal jedoch 25 % der durch den Antragsteller aufgewendeten und nachgewiesenen zweckbestimmten Kosten) begrenzt.



Es gelten ergänzend die Richtlinien gemäß Anlage 1 des Förderprogramms der Kreisstadt St. Wendel.

1. Es muss sich um ein förderfähiges Vorhaben oder eine umfassende Maßnahme im Sinne des § 4 des Förderprogramms handeln.
2. Die umfassende Maßnahme oder das Vorhaben muss sich innerhalb eines der unter § 2 des Förderprogramms benannten Geltungsbereiche befinden.
3. Zu den geplanten Maßnahmen muss bereits eine Modernisierungs- oder Instandsetzungsvereinbarung mit der Stadt St. Wendel bzw. dem Landesdenkmalamt, bei denkmalgeschützten Objekten, abgeschlossen worden sein. Das Schreiben des Landesdenkmalamtes muss vorgelegt werden.
4. Das Vorhaben muss zur objektiven Verbesserung der städtebaulichen Gesamtsituation beitragen.
5. Die Antragsunterlagen müssen vollständig eingereicht werden.
6. Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
7. Die Maßnahme muss von einer Fachfirma ausgeführt werden.